

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0262/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.07.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Finanzierung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

Der Rat verpflichtet sich, zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einem Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 8,23 Mio. Euro (im Haushaltsjahr 2016) sowie zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2,53 Mio. Euro (in der mittelfristigen Finanzplanung) zur Verfügung zu stellen.

Sachdarstellung / Begründung

Für die Maßnahme Straßenbeleuchtung sind im Haushalt von 2016 bis 2019 6,90 Mio. Euro Auszahlungen eingeplant. Hinzu kommen 3,27 Mio. Euro Reste aus den Vorjahren. Insgesamt sind somit Mittel in Höhe von 10,17 Mio. Euro für die Maßnahme verfügbar.

Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung

Das tatsächliche Ausschreibungsergebnis ist mit rd. 12,7 Mio. Euro ca. 2,3 Mio. Euro teurer als die Kalkulation. Allerdings lassen sich die Mehrkosten durch geringere Kosten bei Stromverbrauch und Wartung in der Zukunft im Vergleich zur alten Kalkulation innerhalb weniger Jahre wieder einsparen, sodass sich das durch das Submissionsergebnis anzunehmende Angebot deutlich wirtschaftlicher darstellt als die ursprüngliche Planung.

Alte Kalkulation (10,4 Mio. Euro)	Neue Kalkulation (12,7 Mio. Euro)
Abschreibung (30 Jahre): 346.667 € jährl.	Abschreibung (35 Jahre): 376.286 € jährl.
Zinsaufwand (1,5% Zinsen): 156.000 € jährl.	Zinsaufwand (1,5% Zinsen): 173.070 € jährl.
Wartung: 300.000 € jährl.	Wartung: 210.000 € jährl.
Stromkosten (2,88 Mio. kW/h Verbrauch, 17 ct. pro kW/h): 490.000€ jährl.	Stromkosten (2019: 1,6 Mio. kW/h Verbrauch, ab 2020 1,1 Mio. kW/h Verbrauch, 24 ct. pro kW/h): 2019: 384.000 €, ab 2020: 264.000 € jährl.
Gesamtkosten 2019-2022 (4 Jahre): 5.170.668 €	Gesamtkosten 2019-2022 (4 Jahre): 4.213.424 €

Bereits bis zum Ende des HSK 2022 ergibt sich also bei den tatsächlichen Folgekosten eine Einsparung im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation in Höhe von rd. 960 Tsd. Euro.

Auf der Basis einer aktualisierten Wirtschaftlichkeitsberechnung hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 10.06.2016 bestätigt, dass die Rentierlichkeit weiterhin gegeben ist. Damit lässt sich die Maßnahme (inkl. der investiven Mehrkosten) weiterhin außerhalb des Kreditdeckels realisieren.

Haushaltsrechtliche Erfordernisse

Haushaltsrechtlich steht in 2016 lediglich ein Betrag von rd. 4,47 Mio. Euro zur Auftragsvergabe zur Verfügung. Es fehlen sowohl eine Verpflichtungsermächtigung in 2016 in Höhe von 8,23 Mio. Euro als auch 2,53 Mio. Euro zusätzliche Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung, welche nicht an anderer Stelle kompensiert werden können.

Um die Auftragsvergabe umsetzen zu können, ist es daher notwendig, dass der Rat sich verpflichtet, die haushaltsrechtlichen Erfordernisse im nächsten Nachtragshaushalt sicherzustellen.